[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 69

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer FILM Suisse

Revue de la Cinématographie suisse

Fachorgan für die schweiz. Kinematographie

IV. Jahrgang 1938
No. 69, 1. November

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—; 6 mois fr. 4.—

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich

Gedanken zur Entwicklung im schweizerischen Filmwesen

Die behördliche Regelung des schweizerischen Filmwesens ist in einem außerordentlich günstigen Moment erfolgt. Was in den letzten Wochen und Monaten auf internationalem Gebiete vorgegangen ist, hat wohl dem letzten Schweizer, der sich der Bedeutung unseres staatlichen Eigenlebens und unserer demokratischen und freiheitlichen Einrichtungen bewußt ist, die Augen für die Gefahren geöffnet, die in der geistigen Beeinflussung durch das Ausland liegen. Das Verständnis für die Notwendigkeit einer bewußten Förderung des schweizerischen Filmwesens sowohl bei der Filmproduktion wie bei der Vorführung, ist allgemein vorhanden. Besonders dankbar wird man anerkennen, daß man so viel als möglich auf eine «bürokratische» Lösung verzichtet und im Gegenteil die Regelung weitgehend in die Hände der verschiedenen interessierten Berufsverbände und der kulturellen und geistigen Organisationen gelegt hat. In dieser weitgehenden Mitarbeit und Mitverantwortlichkeit aller dieser Kreise sehen wir eine Gewähr für eine Entwicklung entsprechend den Gegebenheiten und Möglichkeiten, die unsere Eigenart in Verbindung mit den durch die geographische Kleinheit und Unbedeutendheit im Vergleich mit den übrigen Staaten uns bietet. Sie schützt uns einerseits vor Ueberspannung der Ziele und Ueberhebung und gibt anderseits den materiellen und finanziellen Kräften im Dienste des schweizerischen Filmwesens den unentbehrlichen geistigen Impuls, den es benötigt, um als wichtiger Faktor bei der geistigen Selbstbehauptung und «Aufrüstung» mitzuwirken.

Es ist klar, daß diese Zusammenarbeit im Anfang vielleicht erhebliche Reibungen mit sich bringen wird; die Lösung wird auch hier nicht geschehen können, ohne daß alle beteiligten Kreise gewisse materielle oder geistige Opfer bringen. Im Rahmen der Schweizerischen Filmkammer wird es möglich sein, die Gesichtspunkte herauszuarbeiten, von denen aus die mit unserem Filmwesen zusammenhängenden Fragen geprüft und gelöst werden können und müssen. Hier bietet sich die Gelegenheit, die einzelnen Probleme von einer einseitigen Betrachtung loszulösen und unter dem Winkel der allgemein schweizerischen Bedürfnisse zu entwirren. Es darf uns deshalb nicht bange sein, wenn nicht alles sich so glatt erledigen läßt und es vielleicht öfters zu einer Kompromißlösung kommen wird, die weder die Erwartungen des einen noch des anderen Teils ganz erfüllt. Nur auf diese Weise wird eine unbedingt notwendige Aufbauarbeit in unserem Filmwesen möglich sein.

Es muß betont werden: Man steht hier vor einer Angelegenheit, die nur in ruhiger, überlegter, langsamer Arbeit dem gewünschten Ziele entgegengeführt werden kann. Wenn gewisse Leute glauben oder glauben machen wollen, daß bereits die Zeit angebrochen sei, um alle möglichen und unmöglichen Projekte zu verwirklichen, so ist es notwendig, die Oeffentlichkeit vor ihnen zu warnen. Unserer Filmproduktion speziell werden auch in Zukunft enge Grenzen gezogen sein durch den beschränkten inneren Absatzmarkt, durch die bedeutenden Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Ausfuhr, durch finanzielle und andere Hindernisse auf dem Wege der Konkurrenzierung der großen ausländischen Filmtruste. Man wird sich bescheiden müssen, auf den Gebieten, die uns liegen und die wir voll zu bewältigen in der Lage sind, qualitativ Hochstehendes hervorzubringen. Daß dies möglich ist, hat die einheimische Filmproduktion schon öfters, auch neulich, unter Beweis gestellt.

In diesem Zusammenhang muß auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, die für schweizerische Kapitalisten in der Beteiligung an Unternehmungen liegt, die sich auf dem Papier sehr schön ausnehmen, von denen aber alle Sachkenner wissen, daß sie in unseren Verhältnissen undurchführbar sind. Man braucht bei den Befürwortern solcher Projekte gar nicht immer schlechten Willen oder gar böse Absicht zu vermuten;